

Eingetragene Partnerschaft

Verfassungsgerichtshof bestätigt sexuelle Apartheid

Rechtskomitee LAMBDA gegen Bevorzugung homosexueller Paare

Der Verfassungsgerichtshof hat den Ausschluss heterosexueller Paare von der EP bestätigt, die Paare lockerer bindet und leichter auflösbar ist als die Ehe. Heterosexuelle seien keine historisch benachteiligte Gruppe. Ihr Ausschluss von der EP liege im Ermessenspielraum des Gesetzgebers. Das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, wendet sich gegen die Benachteiligung Heterosexueller und kündigt Beschwerde an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof an.

Helga Ratzenböck und Martin Seydl leben seit vielen Jahren in einer verschiedengeschlechtlichen nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft und haben eine mittlerweile erwachsene gemeinsame Tochter. Die traditionelle Zivilehe haben die beiden nie als für sie passendes Partnerschaftsinstitut gesehen und deshalb nicht geheiratet.

Die EP entspricht ihren Vorstellungen eines modernen Rechtsinstituts für Paare besser. Sie hat gegenüber der Ehe beispielsweise kürzere Scheidungsfristen, geringere Unterhaltspflichten nach einer Scheidung und eine Pflicht zur umfassenden Vertrauensbeziehung anstatt der Pflicht zur Treue. Einen (weiteren) Kinderwunsch haben sie nicht mehr, weshalb die Benachteiligungen der EP gegenüber der Ehe, die vor allem im Zusammenhang mit Kindern bestehen, für sie nicht von Bedeutung sind. Darüber hinaus erachten sie die Beschränkung eines im 21. Jahrhundert neu eingeführten Instituts bloß auf Grund des Geschlechts der Partner an sich ganz grundsätzlich als diskriminierend.

Helga Ratzenböck und Martin Seydl haben daher beim Magistrat der Stadt Linz die Zulassung zur Schliessung der EP beantragt und gegen die Ablehnung beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde geführt. Dieser hat mit Erkenntnis vom 22.09.2011 (B 1405/10) entschieden, dass ihr Ausschluss von der EP zulässig sei. Heterosexuelle seien keine historisch benachteiligte Gruppe. Ihr Ausschluss von der EP liege im Ermessenspielraum des Gesetzgebers. Homo- und heterosexuelle Paare seien nicht nur nicht ident sondern nicht einmal vollständig vergleichbar, weshalb sie in Ehe einerseits und EP andererseits getrennt werden dürften.

Oberflächlichere Prüfung bei Heterosexuellen

Anders als in seiner Bindestrich-Entscheidung vom selben Tag (B 518/11, Rz 21ff), in dem es um die Benachteiligung homosexueller Paare ging, prüften die VerfassungsrichterInnen im Fall des heterosexuellen Paares nicht genau nach, ob ihre Benachteiligung (durch den Ausschluss von der EP) aus „besonders schwerwiegenden Gründen“ notwendig sei.

In der Bindestrich-Entscheidung sieht es der Verfassungsgerichtshof als verbotene Diskriminierung, wenn der einzige Zweck einer Unterscheidung zwischen homo- und heterosexuellen Paaren in der Abgrenzung der beiden Gruppen besteht (Rz 18, 23). Im Fall des heterosexuellen Paares hat er genau eine solche Abgrenzung als Selbstzweck („aus Prinzip“) gerechtfertigt (Rz 30).

Das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, zeigt sich enttäuscht darüber, dass der Verfassungsgerichtshof, als Hüter der Menschenrechte, die sexuelle Rassentrennung in ein heterosexuelles Ghetto (die Zivilehe) einerseits und ein homosexuelles Ghetto (eingetragene Partnerschaft) andererseits, als menschenrechtskonform erklärt hat. Der Fall geht jetzt an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

„Wir Homosexuelle wollen gleiche Rechten und Pflichten, wir wollen nicht benachteiligt werden“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der beiden Beschwerdeführer *Dr. Helmut Graupner*,

„wir wollen aber auch keine bevorzugte Behandlung und keine Benachteiligung Heterosexueller“. „Diskriminierungsschutz darf keine Einbahnstrasse sein, Heterosexuelle müssen genauso konsequent geschützt werden wie Homosexuelle“, schließt Graupner.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRBg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRBg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, Bundesrat Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesioneck, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

12.11.2011